



Nr. 1417

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der
Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig*

*Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4338
Fax +49 (0) 531 391-4340*

Datum: 07.07.2022

Neufassung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Psychologie Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Lebenswissenschaften

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften am 29.03.2022 beschlossene und durch das Präsidium der Technischen Universität Braunschweig in der Sitzung vom 06.07.2022 genehmigte Neufassung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Psychologie Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ der Fakultät für Lebenswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Dieser besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Besonderer Teil der Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang Psychologie Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Technischen Universität Braunschweig

Der Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften hat am 29.03.2022 in Ergänzung zum Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig folgenden Besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss „Master of Science“ beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Hochschulgrad
 - § 2 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums
 - § 3 Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen
 - § 4 Art, Umfang und Qualifikationsziele der Prüfungen
 - § 5 Meldung zu bzw. Abmeldung von Modulprüfungen
 - § 6 Besondere Bedingungen bei der Masterarbeit
 - § 7 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften
-
- Anlage 1 Studiengangsspezifische Bestandteile des Masterzeugnisses
 - Anlage 2 Studiengangsspezifische Bestandteile des Diploma Supplement
 - Anlage 3 Übersicht der Module inkl. Lehrformen, Studienleistungen, Prüfungsleistungen und Leistungspunkten
 - Anlage 4 Qualifikationsziele

§ 1 Hochschulgrad

Nachdem die zum Bestehen der Masterprüfung erforderlichen 120 Leistungspunkte erworben wurden, wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (abgekürzt: M. Sc.) im Fach Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie durch die Hochschule verliehen. Über die Verleihung wird eine Urkunde in deutscher und englischer Sprache gemäß dem im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig (APO) ersichtlichen Muster ausgehändigt. Außerdem werden ein Zeugnis sowie ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß der in der APO ersichtlichen Mustern ausgestellt. In der Anlage 1 und 2 befinden sich die inhaltlichen Angaben zum Zeugnis sowie zum Diploma Supplement.

§ 2 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

- (1) Das Masterstudium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Masterarbeit vier Semester (Regelstudienzeit). Das Lehrangebot ist so gestaltet, dass die Studierenden den Mastergrad innerhalb der Regelstudienzeit erwerben können.
- (3) Das Masterstudium gliedert sich in einen Pflichtbereich, eine berufspraktische Tätigkeit und eine wissenschaftliche Masterarbeit. Der Pflichtteil umfasst 65 Leistungspunkte (LP), die berufspraktische Tätigkeit 25 LP und die wissenschaftliche Masterarbeit 30 LP.
- (4) Das Studium gliedert sich in Module, denen bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen zugeordnet sind (siehe Anlage 3).
- (5) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt voraus, dass die zu einem Modul gehörenden Studien- und Prüfungsleistungen nach Anlage 3 erfolgreich erbracht wurden, damit die Qualifikationsziele nach Anlage 4 erreicht und die entsprechenden LP erworben werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen

Studienleistungen, die einem Modul zugeordnet sind, stellen keine Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an Modulprüfungen dar. Zum erfolgreichen Abschluss eines Moduls müssen jedoch alle dem Modul zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen erbracht worden sein.

§ 4 Art, Umfang und Qualifikationsziele der Prüfungen

- (1) Ergänzend zu § 9 Abs. 1 APO sind als Studien- und Prüfungsleistung auch Projektarbeit, Bericht, Fallbericht und Studienreport möglich.
- (2) Eine Projektarbeit umfasst die Planung, Umsetzung, Dokumentation und Präsentation einer fachspezifischen Aufgabenstellung mit abschließendem Fachgespräch.
- (3) Ein Bericht umfasst eine ethische, berufshandlungsorientierte und persönliche Reflexionen zu Situationen und Problemstellungen, die im Rahmen psychotherapeutischer Arbeit vorkommen.

- (4) Ein Fallbericht umfasst Diagnostik, Therapieplan und Behandlungsverlaufsbericht und Empfehlungen für weiterführende Maßnahmen und Behandlungscoordination.
- (5) Ein Studienreport beschreibt eine durchgeführte Untersuchung im Stil eines Manuskripts welches den Richtlinien der APA / DGPs entspricht.
- (6) Sind mehrere Prüfungsarten vorgesehen, entscheidet die Prüferin/der Prüfer über die Art der Prüfung. Die Art der Prüfung ist den Studierenden rechtzeitig zu Beginn des Semesters mitzuteilen.
- (7) Die Bearbeitungszeit für eine Klausur beträgt je nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers zwischen 60 und 120 Minuten. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt zwischen 20 bis 30 Minuten. Bei der Festlegung der Bearbeitungsdauer ist die Anzahl der dem Modul zugeordneten Leistungspunkte zu berücksichtigen. Als Richtwert sind pro Leistungspunkt für eine Klausur ca. 20 Minuten und für eine mündliche Prüfung ca. fünf Minuten zu veranschlagen.
- (8) Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den in Anlage 4 angegebenen Qualifikationszielen der einzelnen Module und ergänzend den beruflichen Anforderungen.

§ 5 Meldung zu bzw. Abmeldung von Modulprüfungen

- (1) Unberührt des § 7 Abs. 2 Nr. 4 APO sollen die Prüfungstermine zu Vorlesungsbeginn, in der Regel jedoch spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin, im Internet auf den Seiten des Instituts bekannt gemacht werden.
- (2) Sofern Unklarheiten darüber bestehen, ob die zu Prüfenden berechtigt sind, an einer Prüfung teilzunehmen, kann ihnen die Teilnahme vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung vorläufig gestattet werden. Anschließend wird durch den Prüfungsausschuss oder die von ihm beauftragte Stelle überprüft, ob die Zulassungsvoraussetzungen vorlagen. Wird festgestellt, dass die Berechtigung zur Prüfungsteilnahme nicht bestand, so wird die Prüfung nicht bewertet, bzw. - sofern schon eine Bewertung vorliegt - diese nicht anerkannt.

§ 6 Besondere Bedingungen bei der Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit wird in der Regel im 4. Semester durchgeführt.
- (2) Das Thema der Masterarbeit muss eine psychologische Fragestellung im weiteren Sinne beinhalten.
- (3) Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (4) Der Anmeldung zur Masterarbeit beim Prüfungsausschuss sind Nachweise über Studien- und Prüfungsleistungen mit mindestens 75 LP beizufügen.
- (5) Für die Masterarbeit werden 30 LP vergeben.
- (6) Die Masterarbeit wird im Rahmen einer wissenschaftlichen Veranstaltung präsentiert.
- (7) Abweichend von § 14 Abs. 7 APO ist die Abschlussarbeit grundsätzlich in elektronischer Form über das dafür zur Verfügung gestellte Portal abzugeben. Das Hochladedatum gilt als Abgabedatum. Zusätzlich zur elektronischen Version ist auf Verlangen der/des Prüfenden eine gedruckte Version vorzulegen. In diesen Fällen muss der gedruckten Version eine vom Prüfling unterschriebene Erklärung beigefügt werden, mit der sie/er bestätigt, dass die elektronische Version und die gedruckte Version übereinstimmen. Die

gedruckte Version ist spätestens fünf Tage nach dem Hochladedatum direkt bei der/dem Prüfenden postalisch oder persönlich einzureichen. Sollte die/der Prüfende eine gedruckte Version der Abschlussarbeit fordern, wird das Gutachten erst nach Eingang der gedruckten Version angefertigt. Grundlage für die Bewertung der Abschlussarbeit ist die elektronische Version.

- (8) Liegen die Noten der Masterarbeit des ersten und zweiten Gutachtens mehr als vier Notenschritte auseinander, kann vom Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden ein drittes Gutachten in Auftrag geben werden. Die Endnote ergibt sich aus dem Mittelwert der drei Gutachten.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Dieser besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Anlage 1: Studiengangsspezifische Bestandteile des Masterzeugnisses

Module	ECTS-Punkte	Note	Modules	ECTS-Points	Grade
Wissenschaftliche Vertiefung Psychologie			Advanced Applied Psychology		
Kognitive Prozesse	6		Cognitive Processes	6	
Forschungsmethodik und Diagnostik			Research Methods and Psychological Assessment		
Vertiefte Forschungsmethodik	6		Advanced Research Methods	6	
Vertiefte Psychologische Diagnostik und Begutachtung	10		Advanced Psychological Assessment	10	
Anwendungsvertiefungen			Advanced Applied Psychology		
Angewandte Psychotherapie	5		Applied Psychotherapy	5	
Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen	2		Documentation, Evaluation and Organization of Psychotherapeutic Treatments	2	
Selbstreflexion	4	bestanden	Self-reflection	4	pass
Spezielle Störungs- und Verhaltenslehre der Psychotherapie	12		Specific Disorder and Behavioral Theory of Psychotherapy	12	
Berufspraktische Einsätze			Internships		
Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung	5		Research Internship	5	
Berufsqualifizierende Tätigkeit II - vertiefte Praxis der Psychotherapie	15		Profession Qualifying Activity	15	
Berufsqualifizierende Tätigkeit III - angewandte Praxis der Psychotherapie	25	bestanden	Internship	25	pass
Masterarbeit			Master Thesis		
Masterarbeit Titel:	30		Master Thesis Titel:	30	

Anlage 2: Studiengangsspezifische Bestandteile des Diploma Supplement

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Science (M. Sc.)

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprachen

Deutsch, in einigen Fällen Englisch

3.1 Ebene der Qualifikation

Masterstudium, zweiter berufsqualifizierender Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

2 Jahre (Vollzeit), 120 ECTS Punkte

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Bachelor of Science (Psychologie) oder äquivalenter Abschluss

4.2 Anforderungen des Studiengangs / Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Das Masterstudium ist forschungsorientiert und bietet gleichzeitig eine praxisnahe Qualifizierung im psychologischen Anwendungsfeld Klinische Psychologie und Psychotherapie. Die Studierenden erwerben eine profunde Forschungskompetenz und können bei inhaltlicher Schwerpunktsetzung im Bereich der Klinischen Psychologie mit sowohl forschungs- wie auch praxisorientierten Modulen ein persönliches Profil ausbilden. Die Studierenden verfügen in diesen Bereichen über Expertise im Umgang mit unterschiedlichen psychologischen und vor allem psychotherapie-relevanten Diagnostik-, Analyse- und Interventionsansätzen.

- Die Studierenden verfügen über die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden und vertieften Kenntnissen und berufsbezogenen Handlungsorientierungen sowie methodischen Fertigkeiten.
- Schwerpunkt „Klinische Psychologie und Psychotherapie“: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der wichtigsten psychischen Störungen, evidenzbasierter Interventionsmethoden, klinischer Diagnostik und Psychotherapieforschung sowie des angrenzenden Fachgebietes der Forensik. Sie sind weiterhin in der Lage, die gängigen diagnostischen Verfahren und klinisch-psychologischen Kenntnisse anzuwenden. Sie kennen den psychotherapeutischen Prozess vom Erstgespräch bis zum Therapieabschluss und können diesen organisieren, strukturieren und auch evaluieren.
- Die Studierenden sind befähigt zur Konzeption, Durchführung, Auswertung und Bewertung von Untersuchungen und Studien zu psychologischen und Psychotherapieforschungs-Fragestellungen. Aufbauend auf das Bachelorstudium haben sie ihre Methodenkenntnisse vertieft, indem sie sich mit komplexen statistischen Analysemodellen und aktuellen Diskursen in der (klinisch) psychologischen Forschung auseinandersetzen.
- Die Studierenden sind in der Lage, für Fragestellungen in Praxis und Forschung geeignete Instrumente und Methoden auszuwählen, diese durchzuführen, die Befunde zu integrieren und vor dem Hintergrund empirischer Evidenzlage zu sinnvollen Schlussfolgerungen zu

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

Master of Science (M. Sc.)

2.2 Main Field(s) of Study

Psychology with a main focus on Clinical Psychology and Psychotherapy

2.5 Language(s) of Instruction / Examination

German, in some cases English

3.1 Level

Master Studies (Graduate/Second Professional Degree)

3.2 Official Length of Programme

2 years (full-time study), 120 ECTS credits

3.3 Access Requirements

Bachelor of Science Degree (Psychology) or equivalent degree

4.2 Programme Requirements / Qualification Profile of the Graduate

The master of psychology study programme is research-oriented while simultaneously offering practical qualification in different areas of applied psychology. The students gain advanced research competencies. Depending on interest and career plans, they can develop a personal study profile by choosing an Elective Focus (clinical psychology, or work and organizational psychology). Students can also choose to focus on research or practice modules. In these elected areas, students familiarise themselves with a variety of psychological analysis and intervention approaches.

- Graduates possess the basic and advanced knowledge, methodical skills, and awareness of occupational guidelines that are required for the transition to professional practice.
- Elective Focus „Clinical Psychology“: Students have gained advanced knowledge of the most important psychological disorders, psychological assessment, evidence-based intervention methods, and psychotherapy research, as well as the adjacent field of forensic psychology. They are familiar with and capable of applying standard assessment procedures and clinical psychological knowledge. Students can organise, structure and evaluate the psychotherapeutic process, from the initial interview to the termination of therapy.
- Students can design, implement, analyse, and evaluate scientific psychological studies. Building on their Bachelor of Science, they have gained advanced methodological skills by studying complex statistical models, discussing current research developments, and applying statistical procedures which fit to the type of research question.
- Students have gained an in-depth understanding in the specific area of clinical psychology research and related disciplines. They are able to analyse research problems in an interdisciplinary context

kommen. Sie sind in der Lage Anwendungsfragestellungen in einem interdisziplinären Zusammenhang zu betrachten und psychologische Handlungs- und Interventionsansätzen einzusetzen.

- Sie sind in der Lage, empirische Studien zu verstehen, kritisch zu bewerten sowie eigene Studien zu planen, durchzuführen, auszuwerten, und diese Arbeiten entsprechend den geltenden Standards zu verfassen und im wissenschaftlichen Kontexten adäquat zu präsentieren.
- Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit.

Über die fachlichen Kenntnisse und methodischen Fertigkeiten hinaus verfügen die Studierenden über **Schlüsselkompetenzen** für einen erfolgreichen Berufseinstieg.

- Die Studierenden verstehen wissenschaftliche psychologische Fachliteratur, auch methodisch anspruchsvolle und englischsprachige Texte.
- Die Studierenden können sich selbstständig und selbstorganisiert psychologische Erkenntnisse erarbeiten. Sie verfügen über die dazu erforderlichen Arbeitstechniken und die entsprechenden planerischen Kompetenzen sowie zielgerichtetes und kontinuierliches Arbeitsverhalten. Sie sind in der Lage, Literatur gezielt aufzuarbeiten und psychologische Inhalte reflektiert und geordnet mündlich und schriftlich zu präsentieren.
- Die Studierenden verfügen über vertiefte Computerkenntnisse und sind in der Lage, schnell und sicher das Internet und wissenschaftliche Datenbanken zu nutzen.
- Sie sind in der Lage, im Team zu arbeiten, und verfügen über die sozialen Kompetenzen zur Zusammenarbeit in Gruppen. Sie sind kooperationsfähig, offen und können ihre Standpunkte fachlich begründen und Interessen sachgerecht vertreten.
- Sie kennen sich mit gruppendynamischen Prozessen aus und können diese sowohl aus professioneller Sicht beurteilen als auch im Selbsterleben reflektieren.
- Die Studierenden sind nach Abschluss ihres Masterstudiums fachlich und persönlich geeignet, Leitungsfunktionen in Praxis, Forschung und Entwicklung zu übernehmen und Mitarbeiter/innen anzuleiten.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

1,0 bis 1,5 = "sehr gut"

1,6 bis 2,5 = "gut"

2,6 bis 3,5 = "befriedigend"

3,6 bis 4,0 = "ausreichend"

Schlechter als 4,0 = "nicht bestanden"

1,0 ist die beste Note. Zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich.

Die Gesamtnote ergibt sich aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten, wobei die Bachelorarbeit doppelt gewichtet wird.

ECTS Note: Nach dem European Credit Transfer System (ECTS) ermittelte Note auf der Grundlage der Ergebnisse der Absolventinnen und Absolventen der zwei vergangenen Jahre: A (beste 10 %), B (nächste 25 %), C (nächste 30 %), D (nächste 25 %), E (nächste 10 %)

and use psychological skills and interventions for problem-solving.

- Students can understand empirical studies and evaluate them critically. They are able to design, implement, and analyse their own studies. Students can present them orally and in writing according to the current scientific standards of psychology.
- Students are capable of interdisciplinary collaboration.

Beyond professional knowledge and methodical skills, students have acquired **key competencies** to successfully enter a professional occupation.

- Students understand scientific psychological literature, including methodologically advanced studies and texts in English language.
- Students can acquire psychological knowledge and understanding in an independent and self-organized manner. They possess the necessary practical and planning skills. They work goal-oriented and continuously. They are able to prepare literature reviews and present psychological content in a reflective and orderly manner, in both oral and written form.
- The students have gained advanced computer skills and are able to use the internet and scientific data bases for research in a fast and sophisticated manner.
- They work well in a team and have good social skills for collaboration in groups. They are cooperative, open-minded, and able to state professional opinions and interests appropriately.
- The students are familiar with group dynamic processes. They can evaluate these processes professionally and reflect them personally.
- Upon completion of their Master's studies in Psychology, students are professionally and personally prepared for leadership roles in psychological practice, research, and development.

4.4 Grading System

1,0 to 1,5 = "very good"

1,6 to 2,5 = "good"

2,6 to 3,5 = "satisfactory"

3,6 to 4,0 = "sufficient"

Inferior to 4,0 = "non-sufficient"

1,0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4,0.

The overall grade is the average of the student's grades weighted by the number of credits given by each course; the grade of the Bachelor's Thesis is double-weighted.

European Credit Transfer System (ECTS): ECTS calculates the grades based on students' results over the last two years: A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), E (next 10 %)

Anlage 3: Übersicht der Module inkl. Lehrformen, Studienleistungen, Prüfungsart und Leistungspunkte

Abkürzungen:

VL	–	Vorlesung
SE	–	Seminar
KG	–	Kleingruppe - bestehend aus höchstens 15 studierenden Personen, angeleitet durch fachkundiges Personal angeleitet.
LP	–	Leistungspunkte

A Pflichtbereich Wissenschaftliche Vertiefung Psychologie

Modul-Bezeichnung und Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	LP
Kognitive Prozesse	VL		Hausarbeit	6

B Pflichtbereich: Forschungsmethodik und Diagnostik

Modul-Bezeichnung und Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	LP
Vertiefte Forschungsmethodik	VL	Hausarbeit	Klausur oder mündliche Prüfung	6
Vertiefte Psychologische Diagnostik und Begutachtung	VL, SE	Referat oder Hausarbeit oder Projektarbeit	Klausur oder mündliche Prüfung	10

C Pflichtbereich Anwendungsvertiefung

Modul-Bezeichnung und Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	LP
Angewandte Psychotherapie	SE	Referat oder Hausarbeit oder Projektarbeit	Klausur oder mündliche Prüfung	5
Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen	SE	Referat oder Hausarbeit	Klausur oder mündliche Prüfung	2
Selbstreflexion	SE		Bericht (unbenotet)	4
Spezielle Störungs- und Verhaltenslehre der Psychotherapie	VL, SE	Referat oder Hausarbeit oder Projektarbeit	Klausur oder mündliche Prüfung	12

D Pflichtbereich: Berufspraktische Einsätze

Modul-Bezeichnung und Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	LP
Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung	SE		Studienreport	5
Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie	KG, SE	2 Fallpräsentationen	2 Fallberichte	15

Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie	Praktikum*	Erfolgreiche Teilnahme am Berufspraktikum * inklusive patientenbezoge- ner Direktlehre durch appro- bierte Lehrtherapeuten der Abteilung KLIPS	Bericht, Reflektionsgespräch	25
--	------------	---	---------------------------------	----

E Pflichtbereich: Masterarbeit

Modul-Bezeichnung und Lehrveranstaltungen	Lehr- formen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	LP
Masterarbeit	SE und Einzel- konsulta- tionen	Präsentation im Forschungskolloquium der Abteilung	Masterarbeit	30

Anlage 4: Qualifikationsziele

Wissenschaftliche Vertiefung

Kognitive Prozesse

Fachkompetenzen

- Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Wissen über zentrale, ausgewählte Forschungsansätze und dazugehörige Ergebnisse aus dem Bereich kognitiver Prozesse (Allgemeine / Kognitive / Sozialpsychologie). Sie kennen die wesentlichen Methoden und empirischen Ansätze zur Untersuchung dieser typischen Fragestellungen, reflektieren diese und begründen, warum auf diese Weise vorgegangen wird. Sie können aktuelle Studien kritisch reflektieren und bewerten.

Methodenkompetenzen

- Sie kennen experimentelle Ansätze unter Bezugnahme auf zu prüfende Theorien oder Modelle und deren Umsetzung als Verhaltensmessung im Internet. Sie diskutieren die Methodik aktueller Studien und können die Ergebnisse entsprechend kritisch bewerten, insbesondere im Hinblick auf ihre Validität, und beziehen diese auf die zugrundeliegenden Theorien und Modelle.

Sozialkompetenzen

- Die Studierenden lernen durch Teamarbeit kooperative und kontroverse Diskussionen zu führen, arbeitsteilig gemeinsam eine Aufgabenstellung zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich zu präsentieren.

Selbstkompetenzen

- Sie können ihre eigene Position begründen und ein angemessenes, konstruktives Feedback geben.

Forschungsmethodik und Diagnostik

Vertiefte Forschungsmethodik

Fachkompetenzen

Die Studierenden

- a) wenden komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen an,
- b) nutzen und beurteilen einschlägige Forschungsstudien und deren Ergebnisse für die Psychotherapie,
- c) planen selbständig Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung oder der Forschung in angrenzenden Bereichen, führen solche Studien durch, werten sie aus und fassen sie zusammen,
- d) bewerten wissenschaftliche Befunde sowie Neu- oder Weiterentwicklungen in der Psychotherapie inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft, so dass sie daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung ableiten können.

Methodenkompetenzen

Allgemein

- Kenntnis der Regeln des wissenschaftlichen Diskurses.
- Praxis in der Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs.
- Koordination und Kooperation bei method(olog)ischen Entscheidungen.

Fachspezifisch

Folgende Wissensbereiche werden abgedeckt:

- a) multivariate Verfahren und Messtheorie,
- b) Evaluierung wissenschaftlicher Befunde und deren Integration in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit.

Sozialkompetenzen

- Koordinierte Arbeit in einer Kleingruppe.
- Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs im Rahmen von Diskussionen.

Selbstkompetenzen

- Eigenverantwortliches Selbststudium von Lehrbüchern und Originalarbeiten.
- Kritische Reflektionsfähigkeit auf der Basis von Fachwissen.

Vertiefte Psychologische Diagnostik und Begutachtung

Fachkompetenzen

Die Studierenden

- a) entwickeln und bewerten psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen,
- b) sind mit der Erstellung von Gutachten zu klinisch-psychologischen, psychotherapeutischen und/oder forensisch-psychologischen Fragestellungen vertraut und können die Qualität entsprechender Gutachten beurteilen,

- c) können nach wissenschaftlichen Kriterien entscheiden, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patientinnen und Patienten situationsangemessen anzuwenden sind. Sie sind im Stande diese Verfahren im Einzelfall durchzuführen, die Ergebnisse auszuwerten und zu interpretieren,
- d) können diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, wie Suizidalität, Kindeswohlgefährdung, Delinquenz und Gewalthandeln, von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstigen Behandlungsverläufen bedarfsangemessen einsetzen,
- e) erheben und beurteilen systematisch Verlaufs- und Veränderungsprozesse,
- f) bearbeiten und bewerten wissenschaftlich gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung,
- g) erkennen die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit und leiten, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung ein.

Methodenkompetenzen

Folgende Wissensbereiche werden abgedeckt

- a) diagnostische Modelle und Methoden,
- b) Methoden der Zielsetzung, des Aufbaus, Verfassens und Präsentierens von psychologischen Gutachten mit Bezug auf die Psychotherapie und Behandlung,
- c) Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung,
- d) Grundlagen zur Beurteilung von rechtspsychologischen Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten.

Sozialkompetenzen

- Teamfähigkeit durch Kleingruppenarbeit und der praktischen Übungen im Seminar.

Selbstkompetenzen

- Eigenständiges und verantwortliches Handeln bei der Durchführung und Interpretation psychodiagnostischer Untersuchungen.

Anwendungsvertiefungen

Angewandte Psychotherapie

Fachkompetenzen

Die Studierenden

- a) nehmen die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanter Versorgung vor,
- b) beraten Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen,
- c) überführen Patientinnen und Patienten bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung,
- d) schätzen die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen ein und leiten diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege,
- e) beachten die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie.

Methodenkompetenzen

Folgende Wissensbereiche werden unter Einbindung von geeigneten Fallbeispielen abgedeckt:

- a) Kennzeichnungen des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung von psychischen Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist,
- b) ambulante Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung,
- c) klinische Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie oder Forensik,
- d) psychosoziale Versorgung insbesondere in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung.

Sozialkompetenzen

- Die empathischen und kommunikativen Fähigkeiten werden durch die Beratungsübungen in der Gruppe gestärkt.

Selbstkompetenzen

- Die Studierenden entwickeln einen verantwortungsvollen und angemessenen Umgang mit psychisch Erkrankten.
- Ihre Fähigkeit, das eigene Verhalten in der Rolle des Therapierenden zu reflektieren, wird gestärkt.

Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen

Fachkompetenzen

Die Studierenden

- a) dokumentieren ihr psychotherapeutisches Handeln und überprüfen ihr Handeln zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich,
- b) beurteilen die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie von Settings,
- c) evaluieren psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte,
- d) beurteilen Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung,
- e) ergreifen selbständig angemessene Maßnahmen, um die Patientensicherheit zu gewährleisten,
- f) leiten interdisziplinäre Teams.

Methodenkompetenzen

- a) Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement,
- b) Methoden der Prüfung, zur Sicherung und zur weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems,
- c) Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen.

Sozialkompetenzen

- Die Studierenden können souverän mit den Dokumentations-, Evaluations- und Organisationsanforderungen psychotherapeutischer Behandlungen umgehen und dazu Notwendiges ggf. im Behandlungsteam angemessen kommunizieren.

Selbstkompetenzen

- Die Studierenden werden dazu angeleitet, ihre fachlichen Entscheidungen bewusst zu treffen und im Sinne eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements selbst zu reflektieren. Sie werden dazu angeleitet, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

Selbstreflektion

Fachkompetenzen

Die Studierenden

- a) reflektieren das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit,
- b) nehmen Verbesserungsvorschläge an,
- c) nehmen eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahr und regulieren sie, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern,
- d) erkennen Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns und leiten geeignete Maßnahmen daraus ab.

Methodenkompetenzen

- Die Selbstreflektion soll es den Studierenden ermöglichen, sich auch im weiteren Studien- und Berufsleben aktiv mit der eigenen Persönlichkeit auseinanderzusetzen und sie im therapeutischen Prozess optimierend zu berücksichtigen.

Sozialkompetenzen

- Die Selbstreflektion unterstützt die Studierenden darin, die eigenen Stärken und Schwächen zu akzeptieren sowie die anderer. Durch Selbstreflektion können eigene Anteile, Gedanken, Gefühle, Impulse etc. differenzierter wahrgenommen und im Kontakt mit anderen Menschen berücksichtigt werden. Selbstreflektion übt die eigene Kritikfähigkeit sowie in der Gruppe angemessenes Anbringen von Verbesserungsvorschlägen.

Selbstkompetenzen

- Darüber hinaus können sich Anregungen zur weiteren Gestaltung des Studiums und der individuellen weiteren beruflichen Entwicklung ergeben.

Spezielle Störungs- und Verhaltenslehre der Psychotherapie

Fachkompetenzen

Die Studierenden

- a) erfassen psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse,
- b) schätzen die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten ein,
- c) erläutern ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden den Patientinnen und Patienten, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden
- d) wählen auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungslinien aus,
- e) entwickeln selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung und beachten die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten,
- f) erklären auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters.

Methodenkompetenzen

Folgende Wissensbereiche werden abgedeckt

- a) psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und die Besonderheiten der Zielgruppen,
- b) psychotherapeutische Behandlung nach Störungsbildern und die Besonderheiten der Störungsbilder,
- c) psychotherapeutische Behandlung nach Setting (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention) und die Besonderheiten des Settings,
- d) psychotherapeutische Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie die Besonderheiten der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden,
- e) Fallkonzeption und Behandlungsplanung,
- f) Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden.

Sozialkompetenzen

- Empathie und kommunikative Fähigkeiten, die Studierenden organisieren sich in Kleingruppen, um verschiedene Aufgabenstellungen zu bearbeiten, wobei sie in der Lage sind, Teilaufgaben selbstverantwortlich zu verteilen und zu bearbeiten.

Selbstkompetenzen

- Förderung der Selbstorganisationsfähigkeit, Vermögen, psychotherapeutische Techniken und Interventionen zu reflektieren, Verständnis und verantwortungsvoller Umgang mit psychisch Erkrankten

Berufspraktische Einsätze

Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung

Fachkompetenzen

Die Studierenden lernen

1. wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien zu benennen und bei einer eigenen Studiengestaltung umzusetzen sowie
2. bei der Gestaltung von eigenen wissenschaftlichen Studien Maßnahmen zu berücksichtigen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen bei teilnehmenden Studenttherapeutinnen und Studenttherapeuten dienen und zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestudien beitragen.

Methodenkompetenzen

- Diese Befähigung erwerben die Studierenden auch durch selbständiges Beobachten menschlichen Erlebens und Verhaltens und der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten. Den Studierenden wird in diesem Zusammenhang die Berücksichtigung von Forschungsergebnissen in der patientenindividuellen Versorgung und für die Versorgungsinnovation vermittelt.

Sozialkompetenzen

- Die Studierenden entwickeln und diskutieren das empirische Vorgehen in einer Kleingruppe. Sie kommen zu einer gemeinsamen Lösung, organisieren die Durchführung der Untersuchungen und einigen sich auf eine Aufgabenverteilung in der Gruppe. Sie präsentieren ihre empirische Studie gemeinsam und diskutieren die Ergebnisse.

Selbstkompetenzen

- Die Studierenden sind in der Lage, ihre Position zu begründen, sich mit anderen abzustimmen und mit Kritik sachlich und selbstreflektiert umzugehen.

Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie

Fachkompetenzen

Die Studierenden

- a) führen psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durch,
- b) setzen psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe ein,
- c) führen allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens durch und berücksichtigen Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung,
- d) klären Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen auf,
- e) führen psychoedukative Maßnahmen durch,
- f) erklären Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen,
- g) beachten Aspekte der therapeutischen Beziehung, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen,
- h) erkennen Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbständig und ergreifen geeignete Maßnahmen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden. Eine selbständige Arbeit an Patienten wird bei der Vermittlung der Inhalte noch nicht erwartet.

Methodenkompetenzen

Die berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie umfasst folgende Wissensbereiche

1. Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen (mind. 5 ECTS),
 2. Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen (mind. 5 ECTS) und
 3. einen oder mehrere der folgenden Wissensbereiche, den die Hochschule wählen kann (mind. 5 ECTS):
 - a) Verfahren der Grundorientierungen der Psychotherapie,
 - b) wissenschaftlich geprüfte und anerkannte Methoden der Psychotherapie,
 - c) wissenschaftlich fundierte Neuentwicklungen der Psychotherapie,
 - d) Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen oder
 - e) Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen.
- Der Wissensbereich Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen und der Wissensbereich Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen muss jeweils die verschiedenen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden beinhalten.

Sozialkompetenzen

- Die berufsqualifizierende Tätigkeit II befähigt die Studierenden, der jeweiligen Berufsfeldsituation entsprechend angemessen und flexibel mit anderen Menschen und Fachvertretern zu kommunizieren und zu kooperieren.

Selbstkompetenzen

- Die Studierenden zeigen ihre Planungs- und Organisationskompetenz, sowie ihre Selbstmanagementfähigkeiten. Sie erhalten Anregungen zur weiteren Gestaltung des Studiums und ihrer weiteren beruflichen Entwicklung.

Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie

Fachkompetenzen

Die Studierenden werden während der berufsqualifizierenden Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie dazu befähigt, die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten umzusetzen. Hierzu werden sie unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten beteiligt, indem sie

1. aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei mindestens zehn Patientinnen und Patienten verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durchführen, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen:
 - a) vier Erstgespräche,
 - b) vier Anamnesen, die von den Studierenden schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet

- werden können,
- c) vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen,
 - d) vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und
 - e) vier Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde,
2. an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teilnehmen, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden,
 3. an mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patientenbehandlungen, bei denen eine Patientin oder ein Patient entweder ein Kind oder eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden teilnehmen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- und Abschluss-evaluierung durchführen,
 4. mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psycho-edukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbständig, aber unter Anleitung durchführen,
 5. Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patientenbehandlungen führen und dokumentieren,
 6. mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen begleiten,
 7. selbständig und eigenverantwortlich mindestens ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten erstellen, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf, und
 8. an einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen.

Methodenkompetenzen

- Die berufsqualifizierende Tätigkeit III soll den Studierenden die Erprobung ihres vertieften psychologischen Wissens in der Praxis ermöglichen, ihnen Erfahrung und Sicherheit bei der selbständigen Bearbeitung berufstypischer Aufgabenstellungen vermitteln und Anregungen für die weitere Gestaltung des Studiums und die weitere berufliche Planung liefern.

Sozialkompetenzen

- Die berufsqualifizierende Tätigkeit III befähigt die Studierenden, der jeweiligen Berufsfeldsituation entsprechend angemessen und flexibel psychotherapeutisch zu arbeiten und mit anderen Menschen und Fachvertretern zu kommunizieren und zu kooperieren.

Selbstkompetenzen

- Die Studierenden zeigen ihre Planungs- und Organisationskompetenz, sowie ihre Selbstmanagementfähigkeiten. Sie erhalten Anregungen zur weiteren Gestaltung des Studiums und ihrer weiteren beruflichen Entwicklung.

Masterarbeit

Fachkompetenzen

- Die Studierenden setzen ihre vertieften Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung psychologisch empirischer Untersuchungen um.

Methodenkompetenzen

- Sie sind in der Lage, selbständig ein Problem aus dem Gebiet der Psychologie mit den Standardmethoden des Faches zu bearbeiten (z. B. Literaturrecherche; Datenbankrecherche; computergestützte Datenanalyse). Sie setzen Ihre vertieften Kenntnisse über die sprachliche und formale Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit ein.

Selbstkompetenzen

- Die Studierenden zeigen ihre eigenständige Planungs- und Organisationskompetenz, sowie ihre Selbstmanagementfähigkeiten.